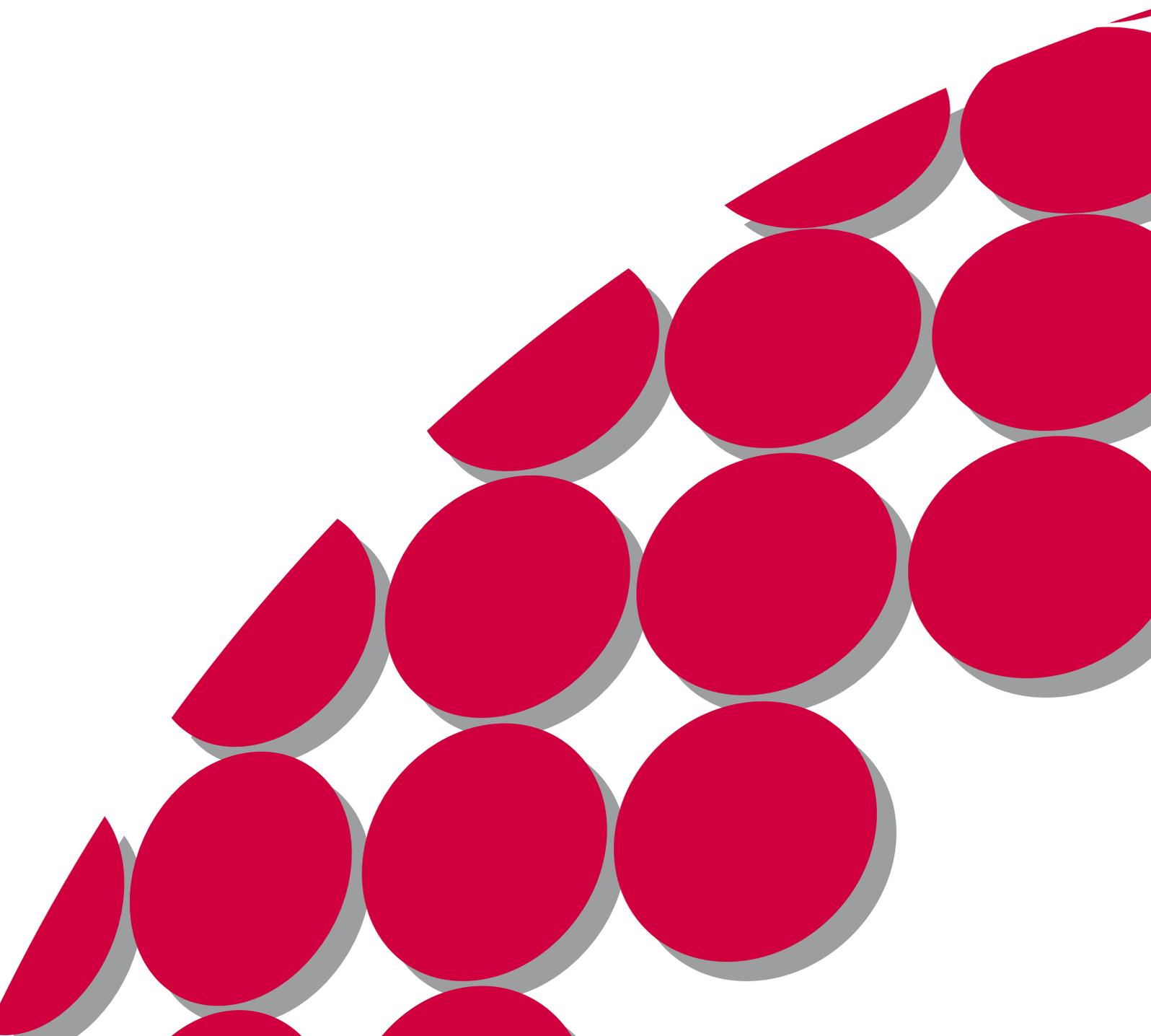
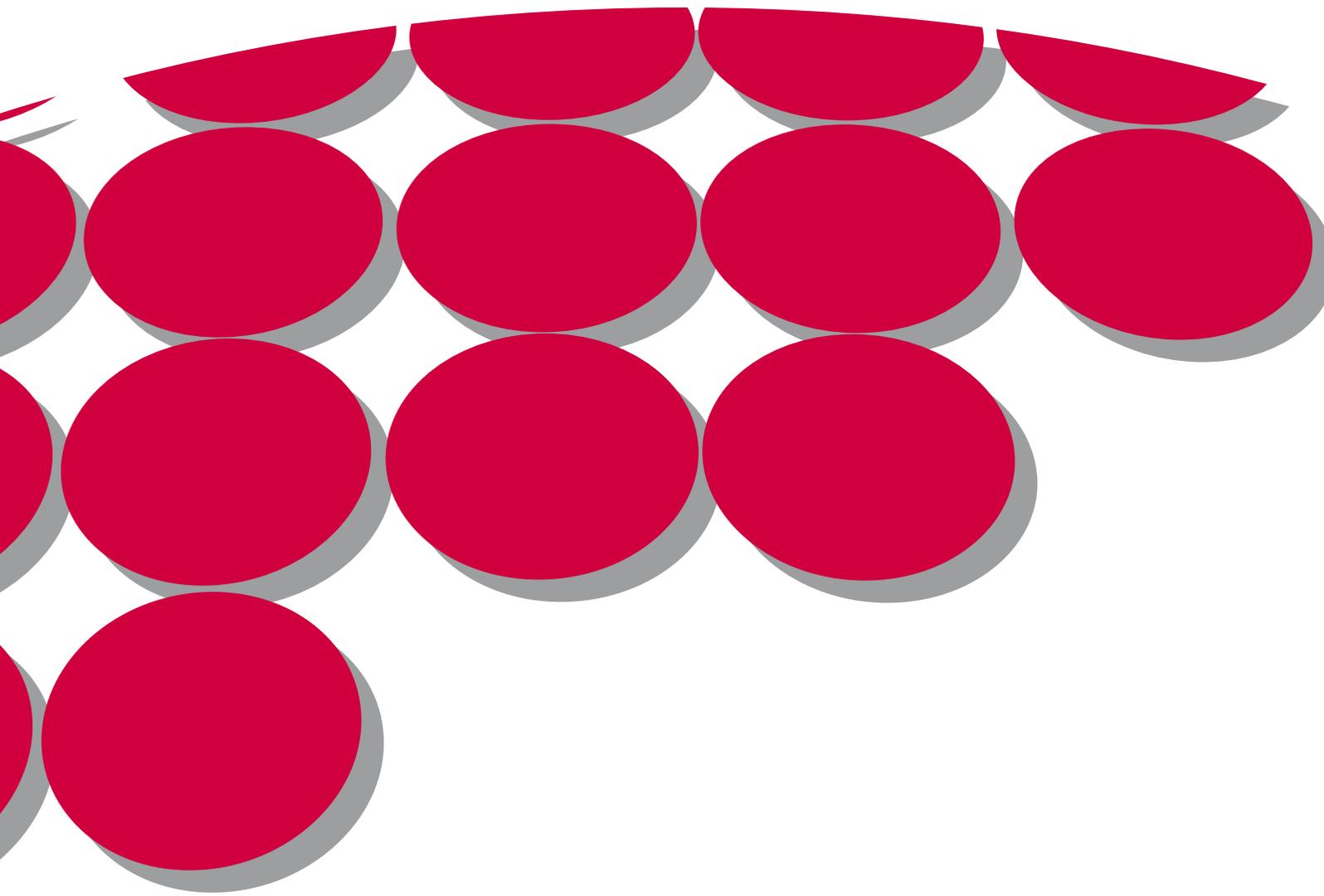




Jahresbericht 2008/2009

Der deutsche Einzelhandel handelt weltweit.
Wir bündeln seine Interessen. AVE.







■ Inhalt

Jahresbericht 2008/2009

AVE - Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.

Vorwort	Seite 06
Handels- und Zollpolitik	Seite 08
EU-Antidumping-/Zollrecht	Seite 12
Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten	Seite 16
Corporate Social Responsibility (CSR)	Seite 18
Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2008/2009	Seite 20
Präsidium und Geschäftsführung der AVE	Seite 24
Mitgliedsverbände	Seite 24
Mitgliedsfirmen	Seite 25
Impressum	Seite 26



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Mit dem vorliegenden Jahresbericht wollen wir Ihnen einen Eindruck über die vielfältigen Aktivitäten der AVE vermitteln. Auf Wunsch leiten wir Ihnen gerne weitere Informationen zu.

Ein brisantes Thema im Jahr 2008 stellte u.a. die Liberalisierung des Welthandels dar. Betrachtet man dieses Thema näher, so kommt man nicht um die Feststellung herum, dass Fortschritte allenfalls partiell erzielt wurden. Insbesondere die mit ambitionierten Vorsätzen gestartete Doha-Entwicklungsrunde bot ein trauriges Bild. Der vierte Anlauf im Juli 2008 scheiterte nach einer weitgehenden Einigung einmal mehr an unvereinbaren Positionen in der Agrarpolitik.

Selbstverständlich werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der internationale Handel so reibungslos wie möglich funktioniert.

Die gegenwärtige weltwirtschaftliche Lage, die von Krisenmanagement und Protektionismus geprägt ist, bietet leider keine gute Voraussetzung, um den Liberalisierungsprozess erneut in Gang zu bringen.

Doch es gibt auch Positives zu berichten:

Nach mehr als 40 Jahren Reglementierung des Welttextilhandels ist mit dem Wegfall des Überwachungsregimes gegenüber China eine der letzten Hürden gefallen. Auch Befürchtungen, die starke Zunahme der Textilimporte aus China könnte die Einleitung von Schutzmaßnahmen provozieren, haben sich nicht bewahrheitet.

Die längst überfällige Reform der Handelsschutzinstrumente – insbesondere des Antidumping-Instrumentariums – wurde nicht weiter vorangetrieben. Auch wenn einige Mitgliedstaaten sowie der Handel sanften bzw. stärkeren Druck auf die EU-Kommission ausübten, der zu einer Verbesserung der Effizienz, Transparenz und Vorhersehbarkeit von Antidumpingverfahren führen sollte, blieb alles beim Alten.

Begrüßenswert ist, dass die Überarbeitung des gemeinschaftlichen Zollrechts mit der Verabschiedung des modernisierten Zollkodex ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat. Die Straffung der Zollverfahren sowie die Möglichkeit der zentralen Zollabwicklung können zu einer Beschleunigung des Warenverkehrs beitragen.

Nicht anfreunden kann sich die AVE hingegen mit den von der Kommission bislang vorgeschlagenen Lösungen zur Reform der präferenziellen Ursprungsregeln. Das vermeintliche Reformkonzept ist an Komplexität kaum noch zu überbieten und berücksichtigt überwiegend industrielle Partikularinteressen. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls vorgeschlagene Haftung des Importeurs für falsche Ursprungsangaben wird nicht gerade dazu beitragen, das für die nächsten drei Jahre geltende Schema allgemeiner Zollpräferenzen zu stärken.

Enorme Fortschritte hat die unter maßgeblicher Beteiligung der AVE ins Leben gerufene Business Social Compliance Initiative (BSCI) gemacht. So hat sich die Zahl der Mitglieder im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt. Künftiger Schwerpunkt wird die Auflage weiterer Qualifizierungsprogramme sein, um die soziale Performance der Lieferanten nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern zu vertiefen.

Selbstverständlich werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der internationale Handel so reibungslos wie möglich funktioniert. Hierzu gehören auch umwelt- und verbraucherpolitische Themen, die nur indirekt einen außenwirtschaftlichen Bezug haben wie z.B. REACH. Den damit verbundenen Herausforderungen stellen wir uns im Interesse unserer Mitglieder.

Wir hoffen, dass der Jahresbericht mit seinen Ausführungen zu Diskussionen und Kooperationen anregt und möchten uns herzlich bei all denen bedanken, die unsere Arbeit im vergangenen Jahr mit ihrem Interesse und Vertrauen begleitet und unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt allen Mitgliedern, die uns stets mit neuen Anregungen fordern und motivieren, uns für die Interessen des Einzelhandels einzusetzen, getreu unserem Motto:

**Der deutsche Einzelhandel handelt weltweit.
Wir bündeln seine Interessen. AVE.**



■ Dr. Matthias Händle
Präsident



■ Jan A. Eggert
Hauptgeschäftsführer



Die Doha-Runde – wenig Bewegung

Auch im zurückliegenden Jahr hat es bei der Liberalisierung des Welthandels kaum Bewegung gegeben. Die letzte Hoffnung starb im Dezember 2008, als WTO-Generaldirektor Pascal Lamy einsehen musste, dass sein Versuch zum Scheitern verurteilt war, in einem weiteren Ministertreffen Fortschritte zu erzielen. Dabei sah es im Sommer 2008 gar nicht einmal so schlecht aus. Ende Juli hatten sich die wichtigsten WTO-Mitglieder im Rahmen einer „WTO Mini-Ministerial“ in Genf getroffen und immerhin Einvernehmen über eine flächendeckende Zollsenkung durch Anwendung der Schweizer Formel erzielt. Im Grundsatz hatten sich die Minister hierauf allerdings bereits anlässlich der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong Ende 2005 verständigt. Bei der Schweizer Formel handelt es sich um eine Progressionsformel, mit der hohe Zölle stärker gesenkt werden als niedrige. Neu in Genf war allerdings die Festlegung unterschiedlicher Zollkürzungskoeffizienten für Industrieländer und Entwicklungsländer, was zur Aufgabe der ursprünglich von den Industrieländern geforderten vollen Reziprozität beim Zollabbau geführt hat. Die AVE akzeptiert diese Differenzierung.

Begrüßt hat die FTA die im Rahmen des WTO-Ministertreffens Ende Juli erzielten Fortschritte im Dienstleistungsbereich. Erstmals wurde die Öffnung der Dienstleistungsmärkte auf Ministerebene diskutiert. Dabei ging es u.a. um die Anhebung von Beteiligungsgrenzen für ausländische Investoren im Telekommunikationsbereich, verbesserte Möglichkeiten für das grenzüberschreitende Bankengeschäft und den Abbau von Handelsbarrieren im Seeverkehr. Hieraus hätten sich auch Signalwirkungen auf den Handel ergeben können, zumal der Handel auch als Nutzer von der Liberalisierung der genannten Dienstleistungen profitieren würde.

Gescheitert sind die Verhandlungen wieder einmal aufgrund von Differenzen im Agrarsektor. Zwar konnten im Agrarbereich Kompromissmöglichkeiten ausgelotet werden, doch wurden wichtige Fragen ausgeklammert. Hinzu kamen die Forderungen Chinas und Indiens nach einer speziellen Schutzklausel im Agrarsektor, was schließlich zu einem vorläufigen Abbruch der Gesamtverhandlungen geführt hat.

Kritisch betrachtet die AVE die im Bereich „Rules“, zu denen auch das Thema Antidumping gehört, bislang erzielten Ergebnisse. Überlegungen, die vom Europäischen Gerichtshof und dem WTO-Schiedsgericht als unzulässig erklärte Methode des „Zeroing“ bei der Bestimmung von Dumping und der Berechnung der Margen anzuwenden, sind ebenso abzulehnen wie der diskutierte Wegfall der „lesser duty“-Regel. Nach dieser Regel soll die Höhe des Antidumpingzolls niedriger sein als die Dumpingspanne, wenn ein niedriger Zoll ausreicht, um eine Schädigung des betroffenen Wirtschaftszweigs zu beseitigen. Das ebenfalls erörterte Verbot so genannter Kettenklagen und eine verbesserte Transparenz sind bei der AVE allerdings auf ein positives Echo gestoßen.

Zwar wurde die WTO-Runde offiziell weder ausgesetzt noch für gescheitert erklärt, doch ist zu befürchten, dass die bis zum Herbst 2009 im Amt befindliche EU-Kommission keinen Vorstoß mehr unternehmen wird, um die Runde zu einem Abschluss zu bringen. Auch von den USA sind vor allem angesichts der globalen Finanzkrise, die sich rasch zur Wirtschaftskrise ausgeweitet hat, keine Initiativen zu erwarten, die auf eine weitere Liberalisierung des Welthandels abzielen. Aus Sicht der AVE ist dies umso bedauerlicher, als ein Bekenntnis zur weltweiten Marktöffnung Impulse freigesetzt hätte, die die Folgen der schwächelnden Weltkonjunktur abgefedert hätten. Im Gegenteil: der Ruf nach Protektionismus der verschiedensten Art wird weltweit laut.

Vor dem Hintergrund der aufkeimenden Protektionismusdebatte werden inzwischen auch hochrangige Vertreter der EU-Kommission nicht müde zu betonen, dass es vor dem Hintergrund der Krise keine Alternative zu offenen Märkten auf multilateraler Basis gebe und die Förderung des Welthandels das Gebot der Stunde sei. Auch die Bedeutung von Importen für die Belebung des Welthandels und den Technologietransfer wurden anlässlich einer von der tschechischen Ratspräsidentschaft veranstalteten Konferenz zur Handelsliberalisierung übereinstimmend betont. Die AVE wird sorgfältig beobachten, inwieweit diesen Beschwörungen entsprechende Taten folgen und sich jeder Form von neuem Protektionismus zur Wehr setzen.

Bilaterale Freihandelsabkommen: Die Ersatzlösung

Angesichts der Schwierigkeiten der WTO – Prinzip der Einstimmigkeit bei 153 Mitgliedern, gewachsenes Selbstbewusstsein der Schwellenländer – ist die EU-Kommission zurzeit dabei, mit Korea, Indien und den Ländern der ASEAN-Gruppe bilaterale Freihandelsabkommen zu verhandeln. Wesentliches Element dieser Freihandelsabkommen ist ein stufenweiser Zollabbau. Darüber hinaus werden in den Abkommen nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Investitionen, öffentliche Beschaffung, Wettbewerbsregeln und der Schutz geistigen Eigentums behandelt. Am weitesten gediehen sind die Verhandlungen mit Korea, während die Verhandlungen mit Indien und den ASEAN-Ländern aus unterschiedlichen Gründen nur langsam vorankommen.

Wesentliches Element dieser Freihandelsabkommen ist ein stufenweiser Zollabbau.

Die AVE akzeptiert den Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen, sofern diese zu einer echten Liberalisierung führen. Gleichwohl sind bilaterale Abkommen immer als zweitbeste Lösung zu verstehen, um die Zölle zu senken. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die anlässlich der Uruguay-Runde vereinbarten stufenweisen Zollsenkungen bereits im Jahr 2004 vollständig abgeschlossen waren, so dass es in den letzten vier Jahren überhaupt keine Zollsenkungen mehr gegeben hat. Gleichwohl muss der Multilateralismus Priorität behalten. Nur mit Hilfe des multilateralen Ansatzes, der Insellösungen vermeidet, kann sichergestellt werden, dass der Welthandel einheitlichen und transparenten Regeln folgt.

Schema allgemeiner Zollpräferenzen ab 2009 noch gerade rechtzeitig vorgelegt

Anfang August 2008 hat der Rat seine Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 vorgelegt. Dies war gerade noch rechtzeitig, um die notwendige Planungssicherheit zu erhalten und sich auf Änderungen einzustellen. Allerdings halten sich die Abweichungen vom bisherigen Schema in Grenzen, was kein Fehler sein muss.

So ist der Kreis der begünstigten Länder grundsätzlich gleich geblieben. Offen ist jedoch noch die Liste derjenigen Länder, die den APS plus-Status erhalten, der eine vollständige Zollfreiheit vorsieht. Dies ist dann der Fall, wenn die betreffenden Länder diverse Konventionen über eine nachhaltige Entwicklung und eine verantwortungsvolle Staatsführung unterzeichnet und implementiert haben. Kandidaten, die diese Anforderungen erfüllen, können noch bis zum 30. April 2010 einen entsprechenden Antrag stellen, ggfs. wird die Zollfreiheit ab dem 1. Juli 2010 gewährt. Ob wichtige Lieferländer der AVE-Mitglieder hierzu gehören, ist folglich noch offen, erscheint jedoch eher unwahrscheinlich.

Die Einteilung in empfindliche und nicht empfindliche Waren wurde unverändert beibehalten. Die für die AVE-Mitglieder besonders wichtigen Waren der Kapitel 61 bis 64 (Textil, Bekleidung, Schuhe) sind nach wie vor als empfindlich eingestuft. Für Textil- und Bekleidungs-erzeugnisse werden die normalen Drittlandszollsätze weiterhin um lediglich 20 Prozent reduziert, für Waren anderer Abschnitte als Textil und Bekleidung wird der Zollsatz ebenfalls wie bisher um 3,5 Prozentpunkte gesenkt. Die von der AVE einmal mehr geforderte Verbesserung der Präferenzmarge konnte aus politischen Gründen leider nicht durchgesetzt werden.

Keine wirklichen Fortschritte gab es auch bei der Reform der präferenziellen Ursprungsregeln, die zunächst im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems angewandt werden sollen. Die Einfachheit und die Vorhersehbarkeit der Ursprungsregeln sollten dabei im Vordergrund stehen.

Bedauerlicherweise hat sich keiner der in den letzten Jahren vorgelegten Entwürfe zur Reform der präferenziellen Ursprungsregeln an diesen Forderungen orientiert. So wird das anvisierte Ziel, die Ursprungsregeln transparenter und leichter handhabbar zu machen, durch die vorgeschlagene Anwendung verschiedener und alternativer Kriterien zur Begründung des Ursprungs verfehlt. Diese Kriterien tragen deutlich die Handschrift der europäischen Industrie, ohne auf die Interessen des Handels und der Entwicklungsländer Rücksicht zu nehmen.

Ebenso wenig kann die AVE akzeptieren, dass die Ausführer in den Entwicklungsländern die Ursprungserklärung künftig in Eigenregie – d.h. ohne Mitwirkung einer Behörde des Ausfuhrlandes – abgeben sollen. Dieses Konzept des registrierten Ausführers würde dazu führen, dass künftig wieder der Importeur für die Richtigkeit des angegebenen Ursprungs verantwortlich wäre. Diese Verantwortung kann der Importeur nicht übernehmen, da er aus nachvollziehbaren Gründen nicht in der Lage ist, die Ursprungsangaben seines Lieferanten zu verifizieren. Der vor Jahren vom Handel erkämpfte Vertrauensschutz, der schließlich im Zollkodex verankert wurde, würde damit obsolet.

Die AVE hat sich deshalb an die für das Thema zuständigen EU-Kommissare gewandt und darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die künftigen Ursprungsregeln so einfach und anwendungsfreundlich wie möglich formuliert werden. Anderenfalls ist zu befürchten, dass Entwicklungsländer und Importeure die Präferenzbehandlung nicht mehr nutzen, was der entwicklungspolitischen Zielsetzung des Präferenzsystems klar zuwider läuft.



Brauchen wir noch eine Textilpolitik?

Allen Unkenrufen zum Trotz ist das zu Beginn des Jahres 2008 installierte Überwachungsregime für bestimmte Bekleidungsimporte aus China zum 1. Januar 2009 beseitigt worden. Auch auf die Einleitung von Schutzmaßnahmen gegenüber Textil- und Bekleidungszeugnissen aus China wurde verzichtet.

Beides war nicht ohne weiteres zu erwarten. So hatte sich die Zahl der in China ausgegebenen Exportlizenzen für die einer Überwachung unterliegenden Waren verglichen mit dem Vorjahreszeitraum teilweise vervierfacht, was Anlass zu der Sorge gab, es könne erneut zu Schutzmaßnahmen kommen. In der Praxis wurden diese Befürchtungen jedoch nicht bestätigt. Dies schließt die zukünftige Anwendung des waren-spezifischen Schutzmechanismus und des Antidumping-Instrumentariums in Einzelfällen natürlich nicht aus. Textilien müssen jedoch den gleichen Gesetzmäßigkeiten unterliegen wie alle anderen Produkte auch. Die noch bestehenden Quoten gegenüber Belarus und Nordkorea sowie das nach wie vor angewandte System der doppelten Kontrolle gegenüber Usbekistan bestätigen lediglich die Ausnahme von der Regel.

Die AVE hatte regelmäßig über die Entwicklung der Textilimporte aus China berichtet und ihre Mitglieder auf mögliche Gefahren hingewiesen, die sich aus einem zu starken Anstieg der Importe ergeben könnten. Dies dürfte nunmehr der Vergangenheit angehören, zumal angesichts steigender Preise für Waren aus China die Wahrscheinlichkeit zurückgeht, dass Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.



■ EU-Antidumping-/Zollrecht



Handelspolitische Schutzinstrumente – Stillstand der Rechtspflege

Hatte es im letzten Berichtszeitraum zum Thema Antidumping noch einige Bewegung – wenn auch in verschiedene Richtungen – gegeben, so war die Grundsatzdebatte über eine Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente im Jahr 2008 vollständig zum Erliegen gekommen. Zwar gab es von Seiten einiger liberal eingestellter Mitgliedstaaten bisweilen zaghafte Vorstöße, die Modifikationen bei der Anwendung des geltenden Antidumpingrechts zum Ziel hatten, doch blieben derartige Aktionen zumeist im Ansatz stecken.

Die AVE hat zwar ein gewisses Verständnis dafür, dass die Regierungen vieler Mitgliedstaaten – unter ihnen Deutschland – ebenso wie die EU-Kommission auf die Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde setzen, um auf diese Weise andere WTO-Mitglieder, deren Antidumpingrecht wesentlich restriktiver als das europäische ist, zu disziplinieren. Hieran mag der exportorientierten europäischen Industrie gelegen sein, der importierende Handel ist hingegen auf eine möglichst praxisgerechte Anwendung des EU-Antidumpingrechts angewiesen.

Vor diesem Hintergrund hat die AVE wiederholt betont, dass die EU-Antidumping-Gesetzgebung trotz ihres durchaus liberalen Charakters inhaltliche und vor allem verfahrenstechnische Schwächen enthält, die beseitigt werden können, ohne grundlegende Rechtsänderungen vornehmen zu müssen. Da mit einer großen inhaltlichen Reform bis auf weiteres nicht zu rechnen ist, konzentrieren sich die Vorschläge der AVE schwerpunktmäßig auf Verfahrensfragen, wobei es insbesondere um die folgenden Bereiche geht:

- Die Transparenz von Antidumping-Verfahren sollte auf allen Stufen des Verfahrens verbessert werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Veröffentlichung aller Untersuchungsschritte auf der Website der EU-Kommission. Hiervon ausgenommen werden sollten nur unternehmensbezogene Informationen, die wirklich sensibel und hochvertraulich sind.
- Die den Mitgliedstaaten eingeräumte Frist, um über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens zu entscheiden, ist vielfach zu kurz. Aufgrund der weitreichenden Konsequenzen dieser Entscheidung muss eine Fülle verfügbarer Informationen ausgewertet werden, was einen längeren Zeitraum erfordert.

- Die Tatsache, dass bei der Abstimmung über die Einführung der Antidumping-Maßnahmen Enthaltungen als Zustimmung gewertet werden, stellt in der politischen Entscheidungspraxis einen einmaligen Vorgang dar, der allen demokratischen Gepflogenheiten zuwider läuft und der das taktische Abstimmungsverhalten fördert. Eine Rückkehr zu den ursprünglichen Abstimmungsmodalitäten ist deshalb notwendig.
- Die bereits im Fall der Schuhe aus China und Vietnam praktizierte Aufweichung des Grundsatzes, dass eine Antidumping-Maßnahme fünf Jahre in Kraft bleibt, sollte festgeschrieben werden. Angesichts der tendenziell kürzer werdenden Produktzyklen ist die Dauer von Antidumping-Maßnahmen grundsätzlich auf drei Jahre zu begrenzen.
- Die Erhebung von Antidumping-Zöllen sollte nicht unmittelbar nach Veröffentlichung der entsprechenden Verordnung im Amtsblatt der EU erfolgen. Vielmehr sollte zwischen Veröffentlichung und Anwendung von Antidumping-Maßnahmen ein angemessener Zeitpuffer von mindestens einem Monat liegen, um der Reaktionszeit des Handels Rechnung zu tragen.
- Im Interesse der Transparenz empfiehlt es sich ferner, bekannt zu geben, wenn in einem Fall keine vorläufigen Maßnahmen verhängt wurden.
- Die Schwelle zur Einleitung eines Verfahrens sollte von 25% der europäischen Gesamtproduktion auf mindestens 40% angehoben werden.

Ungeachtet dessen kann man der EU-Kommission keine Untätigkeit vorwerfen, wenn es um die Verfolgung konkreter Fälle im Konsumgüterbereich oder vorgelagerter Produkte geht. So wurden endgültige Maßnahmen gegenüber Zitronensäure, Kompressoren, Mandarinen in Dosen sowie bestimmten Verbindungselementen aus Eisen und Stahl (alle mit Ursprung in China) verhängt, vorläufige Zölle wurden auf die Einfuhren von Kerzen und ebenfalls mit Ursprung in China erhoben. Neu eingeleitet wurden Verfahren gegen Aluminiumfolie aus Armenien, Brasilien und China

sowie Ringbuchmechaniken mit Ursprung in Thailand. Im Falle der einem Antidumpingzoll unterliegenden Schuhe mit Ursprung in China und Vietnam wird zurzeit untersucht, ob ein Auslaufen der Zölle gerechtfertigt ist.

Auch hinsichtlich der Schuhe aus China und Vietnam hatte die AVE über ihren europäischen Dachverband FTA wieder einmal alle Hebel in Bewegung gesetzt mit dem Ziel, von einer Überprüfung der geltenden Maßnahmen abzusehen und die Antidumpingzölle planmäßig zum 6. Oktober 2008 auslaufen zu lassen. Gegenüber der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten wurde auf höchster Ebene verdeutlicht, warum eine Aufrechterhaltung der Maßnahmen sinnlos sei und lediglich dazu beitrage, Handel und Konsumenten zu belasten. Die Aktion schien Wirkung zu zeigen: So sprachen sich 15 der 27 EU-Mitgliedstaaten gegen eine Überprüfung aus.

Dieses klare Votum konnte die EU-Kommission jedoch nicht davon abhalten, auf Druck der europäischen Schuhindustrie auf einer Überprüfung der geltenden Maßnahmen zu bestehen. Aus rein rechtlicher Sicht ist dieser Schritt zwar nicht zu beanstanden, doch wurde erneut deutlich, dass die Kommission die Interessen wettbewerbsschwacher europäischer Industrien höher bewertet als das Gemeinschaftsinteresse. Strukturelle Defizite bestimmter Branchen müssen mit anderen Mitteln behoben werden.

Signale der Kommission, die Überprüfung so rasch wie möglich abzuschließen und im Falle eines negativen Ergebnisses die zuviel gezahlten Antidumpingzölle zu erstatten, sind zweifellos ein Erfolg für den Handel.

In mehreren Hearings und durch unermüdliche Lobbyarbeit hat die FTA dazu beigetragen, die Auswirkungen auch anderer laufender Antidumpingfälle auf Importeure und Konsumenten so gering wie möglich zu halten. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Fälle, die für Außenstehende kaum noch nachvollziehbar sind, werden zunehmend umfangreiche Recherchen innerhalb der EU und auch in den betroffenen Exportländern erforderlich, um mit den Vertretern der EU-Kommission und weniger liberal eingestellten Mitgliedstaaten auf Augenhöhe argumentieren zu können.

Modernisierter Zollkodex verabschiedet

Im Juni 2008 trat der modernisierte Zollkodex in Kraft. Dabei handelt es sich um eine grundlegende Reform des gesamten europäischen Zollrechts und damit um das umfassendste Gesetzesvorhaben auf dem Gebiet des Zollwesens seit Verabschiedung des geltenden Zollkodex im Jahr 1992. In Kraft getreten sind bislang jedoch nur diejenigen Artikel, die den Erlass der Durchführungsvorschriften regeln. Angewandt wird der modernisierte Zollkodex folglich erst dann, wenn die Durchführungsvorschriften endgültig feststehen. Dies wird frühestens ein Jahr und spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des modernisierten Zollkodex der Fall sein, spätestens also im Juni 2013.

Dieses Datum erscheint durchaus realistisch, da die technischen Voraussetzungen für die Abgabe der Vorabanmeldung beim Import, die ursprünglich zum 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt werden sollte, noch nicht geschaffen sind. Vor diesem Hintergrund hat man in Brüssel Übergangsmaßnahmen auf dem Verordnungsweg festgelegt, wonach bis zum 31. Dezember 2010 weder beim Import noch beim Export eine Vorabanmeldung abzugeben ist.

Die AVE hat aktiv an der Gestaltung des modernisierten Zollkodex mitgewirkt. Auf diese Weise gelang es, frühere Entwürfe des modernisierten Zollkodex von unnötigem Ballast zu befreien. Ursächlich für die radikale Straffung des Kodex ist allerdings auch die Tatsache, dass Sachverhalte, die derzeit noch im Zollkodex selbst geregelt sind, künftig Bestandteil der Durchführungsvorschriften sein werden. Auch hieran arbeitet die AVE aktiv mit.

Die Kernpunkte des modernisierten Zollkodex sind folgende:

- Jeglicher Datenaustausch zwischen Zoll und Wirtschaftsbeteiligten erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg.
- Die Aufgaben des Zolls wurden explizit auf den Schutz der Wirtschaft vor unlauterem Wettbewerb sowie die gezielte Förderung der legalen Wirtschaftstätigkeit ausgedehnt.
- Künftig wird es nur noch drei Zollverfahren geben, nämlich die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, besondere Verfahren und das Ausfuhrverfahren.
- Die Möglichkeit der so genannten zentralen Zollabwicklung wird eingeführt. Auf die Zwischenschaltung eines Versandverfahrens zwischen Grenz- und Binnenzollstelle kann damit verzichtet werden.

Bereits mit der letzten Zollkodex-Änderung wurde der Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) eingeführt. Auch im Zusammenhang mit dem AEO hat sich die AVE – soweit dies nach den Vorgaben der Weltzollorganisation möglich war – für ein praxisgerechtes Beantragungsverfahren eingesetzt. Darüber hinaus hat die AVE den Mitgliedsunternehmen Hilfeleistung dabei geleistet, den AEO-Status zu erwerben. Die anfangs befürchteten Probleme bei der Zulassung konnten auch dank der guten Kooperation mit dem Bundesfinanzministerium gelöst werden.

Zwar sind die mit dem AEO-Status verbundenen Erleichterungen derzeit noch gering, doch wird sich dies spätestens mit Inkrafttreten des modernisierten Zollkodex ändern. Das neue Gesetzeswerk sieht nämlich auch die Möglichkeit vor, dass der Zollbeteiligte bestimmte Zollförmlichkeiten in Eigenregie übernehmen kann, die normalerweise von den Zollbehörden zu erledigen wären. Hierfür ist der AEO-Status Voraussetzung.



Konkrete Hilfestellung im Einzelfall

Die AVE versteht sich jedoch nicht nur als Lobbyorganisation, die die Interessen ihrer Mitglieder bei gesetzgeberischen und handelspolitischen Entscheidungen vertritt, vielmehr leistet die AVE auch konkrete Hilfestellung, wenn es bei der Anwendung des geltenden Rechts zu Unstimmigkeiten kommt. Durch enge Kontakte zur deutschen Zollverwaltung, den einschlägigen Ministerien sowie der EU-Kommission gelang es der AVE im Berichtszeitraum immer wieder, ihre Mitgliedsunternehmen bei der Lösung zoll- und außenwirtschaftsrechtlicher Probleme erfolgreich zu unterstützen. Die damit verbundenen Kostenersparnisse in Form nicht gezahlter Zölle oder auch einer frühzeitigen Freigabe dringend benötigter Sendungen waren beträchtlich.

Ferner hat die AVE ihre Mitgliedsunternehmen darin unterstützt, sich auch außerhalb ihrer Heimatmärkte zu engagieren. Informationen über die einschlägige Gesetzgebung in Ländern inner- aber auch außerhalb Europas sowie die guten Kontakte der AVE zu den Botschaften in Brüssel und zu den Behörden in ausländischen Märkten haben vielfach dazu beigetragen, das Auslandsgeschäft der AVE-Mitglieder zu erleichtern.



■ Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten



REACH – Die Chemikalienverordnung der EU wird umgesetzt

Nach dem Inkrafttreten von REACH, der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe zum 1. Juni 2007 stand das Jahr 2008 ganz im Zeichen der Implementierung von REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals). Rechtzeitig im 1. Quartal 2008 hatte der europäische Dachverband der AVE, die FTA, denn auch ihren Leitfaden zu REACH überarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Dies war umso wichtiger, als der entsprechende Leitfaden der EU-Kommission, an dem sich das FTA-Papier orientiert, noch nicht vorlag. Ursächlich für diese Verzögerung war eine Kontroverse um die korrekte Auslegung des Schwellenwertes von 0,1 Massenprozent, der eine Mitteilungs- und Informationspflicht zur Folge hat. Diese Verpflichtung tritt nur dann ein, wenn ein sogenannter besonders besorgniserregender Stoff in einem Erzeugnis in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent vorliegt und das Produkt als Ganzes zu betrachten ist. Der Auffassung, dieser Schwellenwert müsse sich auf einzelne Teile und Komponenten des Produkts beziehen, wurde letztlich nicht gefolgt, was aus AVE-Sicht begrüßenswert ist.

Erst im Frühsommer 2008 hat die in Helsinki ansässige Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ihre Leitlinien veröffentlicht. Dieses Papier unterscheidet sich allerdings nur wenig von der im Dezember 2007 angenommenen Version. Die AVE äußerte ihr Befremden über die verspätete Veröffentlichung solch' wichtiger Leitlinien, bekräftigte jedoch zugleich den Willen des Handels, bei der Implementierung von REACH mit der ECHA eng zusammen zu arbeiten.

Am 1. Juni 2008 wurde es ernst. Zu diesem Zeitpunkt begann die Vorregistrierung von Stoffen, sofern deren Menge pro Jahr und Importeur eine Tonne überschreitet. Diese Vorregistrierung gilt für Stoffe als solche ebenso wie für Stoffe in Zubereitungen. Zubereitungen selbst unterliegen hingegen nicht der Registrierungs-pflicht. Einzelheiten hierzu wurden in einem Seminar vermittelt, das die FTA am 16. September 2008 veranstaltete. Das Seminar bot ferner einen ersten Ausblick auf die von der ECHA erstellte Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen.

EU-Spielzeugrichtlinie: Schritt in die richtige Richtung

Anfang Oktober wurde die erste Liste von besonders besorgniserregenden Substanzen veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um Stoffe, die unter anderem Krebs erregen, Erbgut verändern und/oder toxisch sind. Seit Ende Oktober 2008 haben europäische Verbraucher das Recht, ihren Händler zu befragen, ob und ggf. welche besorgniserregenden Stoffe in einem Nonfood-Produkt enthalten sind. Der Handel ist verpflichtet, eine entsprechende Kundenanfrage innerhalb von 45 Tagen zu beantworten. Dabei sollte der Händler auf Informationen seiner Lieferanten zurückgreifen. Sofern der Lieferant entsprechende Informationen nicht automatisch zur Verfügung gestellt hat, muss der Händler die Anfrage an seinen Lieferanten weiterleiten und das Ergebnis innerhalb von 45 Tagen seinem Kunden mitteilen. Entgegen ursprünglichen Befürchtungen hat es mit der Verbraucherinformationspflicht bislang wenig Probleme gegeben.

Die AVE sieht es als ihre Pflicht an, ihren Mitgliedern den richtigen Umgang mit REACH zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden weitere Seminare stattfinden, bei denen die Mitglieder die Möglichkeit haben, die in der Praxis aufgetretenen Probleme mit Fachleuten zu diskutieren und Lösungen hierfür zu finden.

Für die AVE ist es selbstverständlich, dass der importierende Handel eine besondere Verantwortung für die Sicherheit der von ihm vertriebenen Produkte trägt. Die AVE begrüßt es deshalb, dass das Europäische Parlament im Dezember 2008 eine Neufassung der 20 Jahre alten EU-Spielzeugrichtlinie verabschiedet hat. Damit wird dem Importeur eine besondere Verantwortung für die Sicherheit des von ihm in den Verkehr gebrachten Spielzeugs auferlegt. Die neue Richtlinie versteht sich auch als Reaktion auf diverses in China produziertes gefährliches Spielzeug, das vor allem im Spätsommer 2007 Anlass zu mehreren Rückrufaktionen gegeben hatte.

Die AVE begrüßt es, dass chemische Substanzen, die Krebs erzeugen, das Erbgut verändern oder die Fortpflanzung beeinträchtigen können, in Spielzeug nicht mehr verwendet werden dürfen. Damit gelten die Grenzen des Chemikalienrechts nunmehr auch für Spielzeug. Darüber hinaus werden für Allergie fördernde Substanzen wie Duftstoffe oder Nickel künftig Grenzwerte gelten.

Verbraucherschützer kritisieren unter anderem, dass die neue Richtlinie weiterhin keine Prüfung von Spielzeug durch ein unabhängiges Institut vorsieht, sondern eine Zertifizierung ggf. dem Hersteller überlässt. Die AVE schließt sich dieser Kritik grundsätzlich an, sieht allerdings in der entsprechenden Selbstverpflichtung des europäischen Spielwarenhandels einen Schritt in die richtige Richtung.



■ Corporate Social Responsibility (CSR)



CSR wird zunehmend zur Normalität

Noch vor zehn Jahren glaubten viele Handelsunternehmen, mit dem vertraglich zugesicherten Ausschluss von Kinderarbeit auf Lieferantenseite ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen. Einige fortschrittliche Handelsunternehmen schufen jedoch bereits interne Monitoringsysteme mit unterschiedlichen Anforderungen an die soziale Performance ihrer Lieferanten, die weit über das Verbot der Kinderarbeit hinausgingen. Diese Maßnahmen wurden von kritischen Stakeholdern unter Hinweis auf ihre mangelnde Glaubwürdigkeit und fehlende Transparenz öffentlich kritisiert.

Die Folgen solcher Kampagnen waren häufig eine Schädigung der Reputation der angegriffenen Unternehmen, Kundenboykotte und Umsatzeinbußen. So setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Übernahme sozialer Verantwortung integraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie werden müsse. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde im Frühjahr 2003 unter maßgeblicher Beteiligung der AVE die Business Social Compliance Initiative (BSCI) geboren, der inzwischen fast 300 Mitglieder aus zwölf Ländern angehören. Die früher häufiger diskutierte Frage, ob das internationale Sourcing von Unternehmen eine rechtliche Verantwortung für Verstöße gegen geltende Sozialstandards in der Lieferkette begründet, wird heute nicht mehr ernsthaft gestellt. Die meisten AVE-Mitgliedsunternehmen richten ihr Handeln inzwischen an ethischen

Prinzipien aus, ohne dass diese Tatsache besonders hervorgehoben wird.

CSR ist damit auf dem Weg in die Normalität. Zwar gibt es immer noch eine Vielzahl mehr oder weniger wichtiger Veranstaltungen, die das Thema CSR aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten, doch weicht das Besondere und Neuartige immer mehr einer nüchternen Betrachtungsweise. Sieht man einmal von den Forderungen der Clean Clothes Campaign ab, die zur Sicherung der Sozialstandards in den Lieferländern gesetzliche Maßnahmen in den Importländern fordert, hat auch die Polarisierung zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen über den richtigen Weg nachgelassen. Veranstaltungen wie der Internationale Handelskongress, die von der evangelischen Kirche organisierte Konferenz über Sinn bzw. Unsinn eines Soziallabels sowie die Tagungen des nationalen Runden Tisches Verhaltenskodizes machten dies beispielhaft deutlich. Zugenommen hat hingegen das Bewusstsein bei den europäischen Institutionen und den nationalen Regierungen für das Thema CSR, wobei es allerdings landesspezifische Unterschiede gibt. Während z.B. in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Schweden das Thema CSR eine hohe Priorität genießt, spielt es in den Nachbarländern Italien, Belgien, Österreich und Norwegen so gut wie keine Rolle.

Business Social Compliance Initiative (BSCI) weiterhin auf Erfolgskurs

Die nunmehr seit sechs Jahren bestehende BSCI befindet sich weiterhin auf Erfolgskurs. Über 300 Mitglieder sowie mehr als 5.000 Audits sprechen eine deutliche Sprache. Die stetig wachsende Zahl der Mitglieder macht deutlich, dass immer mehr Unternehmen sich ihrer sozialen Verantwortung in der internationalen Lieferkette und ihrer Bedeutung für den Geschäftserfolg bewusst sind.

Mit der gestiegenen Zahl der Unternehmen, die der BSCI beigetreten sind, hat sich allerdings auch die Mitgliederstruktur der BSCI gewandelt: zu den Einzelhandelsunternehmen und Markenherstellern kamen in letzter Zeit überproportional viele Importeure hinzu, die zugleich das von der BSCI abgedeckte Produktspektrum erheblich ausgeweitet haben. Standen anfangs insbesondere Textilien und Schuhe im Fokus, so umfasst die Produktpalette nunmehr auch Spielwaren, Schneidwaren, Gegenstände für den Haushalt und den gedeckten Tisch, Autozubehör, Accessoires, Sportartikel etc. Eine zunehmende Rolle spielt darüber hinaus die Primärproduktion von landwirtschaftlichen Produkten vor allem in Afrika und Lateinamerika.

Die BSCI ist im Berichtszeitraum jedoch nicht nur quantitativ gewachsen sondern auch hinsichtlich ihres Ansehens in der Öffentlichkeit, bei den Regierungen wichtiger Lieferländer, der EU-Kommission und bei vielen Anspruchsgruppen. Auch wenn es immer noch Nicht-Regierungsorganisationen gibt, die eine von der Wirtschaft getragene Initiative grundsätzlich für parteiisch halten und deshalb ablehnen, so werden die Leistungen der BSCI doch allgemein anerkannt. Diese Akzeptanz kommt allerdings nicht von ungefähr. Sofern sich Schwachpunkte zeigten, wurden die sich daraus ergebenden Probleme in den jeweils zuständigen Ausschüssen diskutiert und tragfähige Lösungen vorgeschlagen, über deren Annahme die Mitglieder abgestimmt haben. Die BSCI befindet sich damit in einem stetigen Verbesserungsprozess

Sorgen bereitet nach wie vor die vergleichsweise geringe Zahl der mit „gut“ bewerteten Erst-Audits. Die von den BSCI-Mitgliedern eingegangenen Verpflichtungen sollten sich deshalb nicht allein auf die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum auditierten Lieferanten beziehen sondern auch qualitative Aspekte umfassen. Anderenfalls würde die Glaubwürdigkeit der BSCI Schaden nehmen, deren Effizienz sich an einer tatsächlichen Verbesserung der sozialen Bedingungen in den Lieferländern messen muss.

Aus dieser Erkenntnis hat die BSCI die notwendigen Konsequenzen gezogen und beschlossen, Trainingsmaßnahmen und dem „capacity building“ höchste Priorität einzuräumen. Derartige Maßnahmen sind eine elementare Voraussetzung, um das anvisierte Ziel, die Verbesserung von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette, zu erreichen. Dies erfordert einen massiven Ausbau der Trainingskapazitäten, zu dem die Entwicklungshilfe europäischer Länder und der Europäischen Union sowie Partnerorganisationen in den Lieferländern ihren Beitrag leisten müssen. In China, dem Hauptlieferanten europäischer Unternehmen, ist beispielsweise der China National Textiles and Apparel Council (CNTAC) einbezogen, mit dem die BSCI eine Kooperationsvereinbarung getroffen hat.

Bei den Trainingsmaßnahmen kann es nicht nur darum gehen, das Bewusstsein der Unternehmer in den Lieferländern für die Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette zu schärfen. Ebenso müssen die Korrekturmaßnahmen von Trainings begleitet werden, die Arbeiterinnen und Arbeiter geschult und die Einkäufer entsprechend sensibilisiert werden. Begleitet werden müssen diese Prozesse durch die Veranstaltung von Runden Tischen, die allen beteiligten Stakeholdern ein Forum zum gegenseitigen Meinungs-austausch bieten. Wenn Audits, Trainings, Korrekturmaßnahmen und Runde Tische optimal miteinander verzahnt sind, sieht die BSCI auf mittlere Sicht eine gute Chance, ihre hochgesteckten Ziele zu verwirklichen.

■ Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahr 2008/2009

Datum	Veranstaltung	Thema
29.02.08	Verbändegespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Zoll- und Handelspolitik
11.04.08	World Retail Congress, Barcelona	Diverse handelsrelevante Themen
16.04.08	Internationaler Handelskongress, Berlin	Globalisierung und Nachhaltigkeit – Chancen und Herausforderungen für den Handel
27.05.08	Weltkonferenz der Deutschen Auslandshandelskammern, Berlin	Diverse außenwirtschaftspolitische Themen
17.06.08	Verbändegespräch mit dem Leiter der Abt. Zölle und Verbrauchsteuern im Bundesministerium der Finanzen	Zollrecht/Zollpolitik
03.09.08	Verbändegespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Handels- und Zollpolitik
07.10.08	Arbeitsgemeinschaft Außenwirtschaft, Berlin	Außenwirtschaftspolitische Themen
17.10.08	Gespräch im Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Public Private Partnership-Projekte
30.10.08	GTZ-Konferenz, Berlin	„Shaping Globalisation“
28.11.08	Fachtagung der Evangelischen Kirche, Hamburg	„Fairer Einkauf leicht gemacht“
03.02.09	Konferenz der tschechischen Ratspräsidentschaft, Prag	Handelsliberalisierung



■ AVE-Eingaben und Initiativen im Jahr 2008/2009

Datum	Adressat	Thema
18.01.08	Bundesministerium der Finanzen	Fragebogen zum 100%igen Containerscanning
25.01.08	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Neues Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS)
03.04.08	EU-Kommission	Reform der Ursprungsregeln im Rahmen des APS
18.04.08	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	APS-Ausschluss von Schuhen mit Ursprung in Vietnam
09.05.08	Deutsch-Russische AHK	Informationspflichten des Inverkehrbringers
15.05.08	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Reform der Ursprungsregeln im Rahmen des APS
13.06.08	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Entwurf der Ursprungsregeln EU-Korea
27.06.08	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Textilquoten der Türkei gegenüber China
30.07.08	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsrechts
05.08.08	EU-Kommission	Summarische Eingangsanmeldung/ Zollkodex-DVO

Datum	Adressat	Thema
26.08.08	Bundesministerium der Finanzen	Erstattung zu viel gezahlter Antidumpingzölle
17.09.08	Bundesministerium der Finanzen	Strukturentwicklung der Zollverwaltung
17.10.08	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Antidumpingverfahren betreffend Kerzen aus China
11.11.08	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Reform der Ursprungsregeln im Rahmen des APS
21.11.08	Bundesministerium der Finanzen	Bangladesch – Präferenznachweise Form A
08.01.09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Reform der präferenziellen Ursprungsregeln
18.02.09	Bundesministerium der Finanzen	Anforderungen an vereinfachte Abfertigungsverfahren
26.02.09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Türkische Zollbestimmungen bei der Einfuhr
26.02.09	Bundesministerium der Finanzen	Vorlage von Textil-Ursprungszeugnissen
09.03.09	EU-Kommission	Neue Importregularien in der Türkei

■ Präsidium, Geschäftsführung und Mitgliedsverbände

Präsidium

- **Dr. Matthias Händle (Präsident)**
HR Group, Osnabrück
- **Hans Brok**
Metro Group, Düsseldorf
- **Diethard Gagelmann**
Otto Group, Hamburg
- **Henning Koopmann**
Neckermann.de, Frankfurt
- **Jens Rid**
Bundesverband des
Deutschen Textileinzelhandels e.V., Köln
- **Pascal Warnking**
Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte AG, Kirkel
- **Andreas Weuster**
Karstadt Warenhaus GmbH, Essen
- **Werner Wutscher**
REWE Group, Köln

Geschäftsführung

- **Jan A. Eggert**
Hauptgeschäftsführer
- **Stefan Wengler**
Geschäftsführer

Mitgliedsverbände

- **BAG**
Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und
Großbetriebe des Einzelhandels e.V., Berlin
- **BDSE**
Bundesverband des
Deutschen Schuheinzelhandels e.V., Köln
- **BTE**
Bundesverband des
deutschen Textileinzelhandels e.V., Köln
- **BVH**
Bundesverband des
Deutschen Versandhandels e.V., Frankfurt
- **HDE**
Hauptverband des
Deutschen Einzelhandels e.V., Berlin
- **ZGV**
Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.,
Berlin/Köln

■ Mitgliedsfirmen

Mitgliedsfirmen

- adidas
- Adler Modemärkte GmbH
- Anson's Herrenhaus KG
- Arcandor AG
- Bon prix Handelsgesellschaft mbH
- E. Breuninger GmbH & Co.
- C & A Mode KG
- Heinrich Deichmann-Schuhe GmbH & Co. KG
- Elégance, Rolf Offergelt GmbH
- Esprit Europe GmbH
- Peter Hahn GmbH
- Handelsgesellschaft Heinrich Heine GmbH
- HR Group
- Karstadt Warenhaus GmbH
- Kaufhof Warenhaus AG
- Kühne & Nagel International AG
- Lidl
- Madeleine Mode GmbH
- Metro Cash & Carry GmbH
- MGB Metro Group Buying GmbH
- neckermann.de GmbH
- OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co.
- Otto Group
- Peek & Cloppenburg KG
- Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte AG
- Puma AG
- Quelle GmbH
- real, – SB-Warenhaus GmbH
- REWE Group
- Schwab Versand GmbH
- Sport-Scheck GmbH
- Versandhaus Walz GmbH
- Josef Witt GmbH
- WOM
World of Music Produktions- & Verlags-GmbH

AVE - Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.

Jahresbericht 2008/2009

© Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V., 2009.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Mauritiussteinweg 1
D - 50676 Köln

Telefon: 0221 - 92 18 34 0

Telefax: 0221 - 92 18 34 6

E-Mail: info@ave-koeln.de

Internet: www.ave-koeln.de

Hauptstadtrepräsentanz

Am Weidendamm 1a
Haus des Handels
D - 10117 Berlin

Telefon: 030 - 59 00 99 474

Telefax: 030 - 59 0099 475

Gestaltung, Layout und Satz

FWK | Büro für Kommunikation

45481 Mülheim an der Ruhr

www.frankwkoeh.de

Druck

Das Druckhaus - Beineke und Dickmanns

41352 Korschenbroich

www.das-druckhaus.de

Fotos

Fotolia

Frank W. Koch

